

Festrede

**„Stiftung und Verantwortung in einer demokratischen
Gesellschaft“**

Stiftungstag Hochtaunus, 24. März 2017

Meine Damen und Herren,

ich freue mich sehr, heute bei Ihnen beim Stiftungstag Hochtaunus auf der Burg Kronberg zu sein und ich danke Graf Kalnein herzlich für die Einladung. Stiftung, Verantwortung und Demokratie, das ist ein Dreiklang voller Harmonie, ein Dreiklang, der die Bürgergesellschaft oder Zivilgesellschaft in den letzten Jahrzehnten regelrecht zum Klingen gebracht hat.

Wir haben es alle erlebt:

In den letzten beiden Jahrzehnten hat die Bürgergesellschaft in Deutschland erheblich an Bedeutung gewonnen. Der zumeist mit finanziellen Argumenten begründete Rückzug des Staates von vielen gesellschaftlichen Aufgaben nach der Wiedervereinigung war ein Grund für dieses Wachstum. Der zweite und wirkungsvollere war, dass „Wir sind das Volk“ auch im Westen eine Wende hervorgebracht hat. Bürgerinnen und Bürger waren nach 1990 mehr und mehr bereit, sich an gesamtgesellschaftlichen Aufgaben zu beteiligen. Das rasante Wachstum der gemeinnützigen Stiftungen, deren Zahl sich von 2000 bis 2013 auf über 20.000 verdoppelte, ist ein Beleg dafür. Heute zählen wir 22.000 Stiftungen in Deutschland. Der Bund hat das Wachsen der Zivilgesellschaft klug unterstützt: 1999 hat der Bundestag die Enquête-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ eingesetzt, 2007 folgte eine mutige Steuerrechtsreform, die Aufbau neuer und

Stärkung bestehender Stiftungen erheblich unterstützte. Hinzukam, dass nach über 50 Friedensjahren viele Bürger privaten Reichtum akkumuliert hatten, die Zahl der Erben überschaubar war und ein Teil des erwirtschafteten Vermögens in Stiftungen investiert wurde.

Doch heute steht die Zivilgesellschaft vor beträchtlichen Herausforderungen. Da demonstrieren Menschen für Abschottung, Renationalisierung und das Ende der Globalisierung und reklamieren die Zivilgesellschaft für sich. So gerät das über Jahre gewachsene normative Verständnis der Bürgergesellschaft als einer offenen Gesellschaft, die sich auf der Grundlage von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit dem Gemeinwohl verpflichtet, ins Wanken. Populismus und der Hang zu autoritären, scheinbar starken Führern in vielen Ländern Türkei, USA, Polen, Ungarn trägt zur weiteren Verunsicherung bei. Wie verhält sich die Zivilgesellschaft zu derartigen Entwicklungen, was können die vielen Stiftungen tun?

Natürlich aufklären, wo immer sie können. Mit dafür sorgen, dass Bildung jeden jungen Menschen erreicht, mit und ohne Migrationshintergrund. Aber der Versuch, die „Abgehängten“ zu erreichen und zu bekehren, entspringt mehr idealistischen Hoffnungen, als dass er tatsächlich erfolgreich umgesetzt werden kann. Den mittlerweile mehr als 300 unabhängigen Bürgerstiftungen in Deutschlands Kommunen mag es noch am leichtesten gelingen, da diese zumeist das Ohr recht nah an den Sorgen der Bürger haben, viele Ehrenamtliche um sich scharen und Einfluss nehmen können. Genauso wird es sich lohnen, weiterhin auf die zu setzen, die aufgrund ihrer intellektuellen und persönlichen Fähigkeiten an die Spitze der Gesellschaft rücken können und die von den sehr fein differenzierten Stiftungsprogrammen zu verantwortungsvoller Führung animiert und ausgebildet werden. Gerade die großen deutschen Stiftungen wie die Bosch-Stiftung, die Volkswagen-Stiftung, die ZEIT-Stiftung, die Körber-Stiftung haben viel Erfahrung in der nachhaltigen Förderung des besonders begabten Nachwuchses in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Hier lohnt sich ein verstärktes gemein-

schaftliches Engagement der deutschen Stiftungen, um ihre jungen so gut ausgebildeten Kräfte noch stärker auf ihre gesellschaftliche Aufgabe hinweisen müssen.

Die Zivilgesellschaft darf nicht zusehen, wie Menschen Führung an sich reißen, die weder intellektuell noch charakterlich dazu in der Lage sind. Hier können die Stiftungen ihren Beitrag leisten. Die meisten, vor allem die großen, haben auch die finanzielle Kraft dazu. Bei vielen mittleren und kleineren Stiftungen sieht das allerdings weniger gut aus. Hier entsteht eine weitere Herausforderung an die Zivilgesellschaft. Wenn kleinere und mittlere Stiftungen aufgrund der Nullzinsphase kaum noch Erträge haben, verschwindet ein breitgestreutes Förderpotential. Es verschwindet möglicherweise auch der Anreiz für viele Bürgerinnen und Bürger, sich über eine Stiftung an der weiteren Gestaltung unseres Landes zu beteiligen. Das wäre ein herber Verlust. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat sich zum Ziel gesetzt, allen Stiftungen einen Werkzeugkasten an Möglichkeiten, aufzuzeigen, durch kluge Kooperationen oder durch eine alternative Anlage des Stiftungskapitals dem Satzungsauftrag gerecht zu werden. Auch in Zeiten niedriger Erträge kann es ein „mehr“ an Wirkung geben. Denn die Zivilgesellschaft im Sinne der offenen Gesellschaft braucht die Teilhabe des Einzelnen heute stärker denn je. Und unser Land braucht eine wache kräftige Zivilgesellschaft.

Sie sehen, meine Damen und Herren, der harmonische Dreiklang Verantwortung, Stiftung, Demokratie ist nicht einfach Gott gegeben. Wollen wir eine starke Zivilgesellschaft erhalten, voller Teilnahme einzelner Bürger, voll von privatem Engagement, so dürfen wir die Herausforderungen nicht übersehen.

An welchem Punkt nun, wo sogar die USA die Demokratie, der Rechtsstaat, die Gewalteinteilung durch einen Autokraten wie Trump, bedroht ist, der mit Dekreten statt mit Gesetzen arbeitet – an welchem Punkt nun muss jeder von uns Flagge zeigen und Verantwortung überneh-

men? Welche Projekte sollten wir als Stiftungsvertreter initiieren? Welche sind im besten Sinne nachhaltig, zeigen aber unter Umständen längere Zeit keine unmittelbar messbare Wirkung? Wie überhaupt lässt sich Wirkung von zivilgesellschaftlichem Engagement, von Stiftungsarbeit messen? Was ist der Kern stifterischer Tätigkeit?

Gemäß deutscher Rechtsprechung ist das Gebot der Selbstlosigkeit für alle gemeinnützigen stifterischen Aktivitäten zwingend. Die Selbstlosigkeit als Prinzip hat das Stiftungswesen in der allgemeinen Wahrnehmung zur allzeit „guten Tat“ angehoben, hat ihm damit eine moralische Qualität geschenkt, welche die stifterische Tätigkeit mit Altruismus, am Ende gar mit gelebter Nächstenliebe gleichsetzt. Diese Zuschreibungen haben dem Stiftungswesen eine beträchtliche Wertschätzung eingebracht, die sich zuletzt auch trotz der bereits zitierten gegenwärtigen Niedrigzinsphase in der seit rund 15 Jahren jährlich hohen Zahl an Neugründungen zeigt. 582 Stiftungen sind 2016 hinzugekommen.

Sogar der gesellschaftlich so gern strapazierte Leitgedanke der Gleichheit wird von stiftungsbegeisterten Politikern in diesem Zusammenhang gern bemüht. Da dient die Stiftung dann dem sozialen Ausgleich, gibt doch der Vermögende einen Teil oder gar das ganze Vermögen hin, um es mit seiner Stiftung fortan der Gemeinschaft zu widmen. Doch das Argument der Gleichheit ist in meinen Augen ein eindeutiger Fehlschluss: Die Schere zwischen Besitzenden und Bedürftigen durch Stiftungen geschlossen werden. Das entwertet nicht die Tat und die Bedeutung des stifterischen Aktes, der sehr oft aus dem Wunsch des Stifters resultiert, aus Dankbarkeit etwas zurückgeben zu wollen. Es relativiert nur den Anspruch Gleichmacherei, der vermessen ist. Wie aber steht es um die Freiheit des Stifters und der Stiftung, wenn sie *in praxi* an Selbstlosigkeit gebunden und mit klaren moralischen Wertvorstellungen von Gemeinwohl, Altruismus, Nächstenliebe und gesellschaftlichem Ausgleich behaftet ist?

Gern wird Platon als einer der ersten Stifter herangezogen. In der Tat hat er einen ihm gehörenden Hain gestiftet, um darauf die erste Akademie der westlichen Welt zu gründen, hat also – ganz im Sinne des gegenwärtigen Stiftungsrechts – einen Teil seines Vermögens dauerhaft hingegeben, um damit einen allseits anerkannten gemeinnützigen Zweck zu verfolgen.

Die älteste Stiftung an meinem Wohnort Hamburg verdankt ihre Entstehung einem Gelübde, das sicherlich weniger einer freiheitlichen Setzung als vielmehr der nackten Angst entsprungen ist: 1227 kämpft Adolf IV., Graf von Schauenburg und Holstein, gegen den dänischen König Waldemar II. Verzweifelt bittet Adolf die Heilige Maria Magdalena (warum wohl gerade diese?) um Hilfe. Sie hilft, lenkt die Sonnenstrahlen so, dass das dänische Heer geblendet wird und Graf Adolf siegt. Noch am gleichen Tag, dem 22. Juli 1227, stiftet er ausreichend Grund und die nötigen Mittel für das Marien-Magdalenen-Kloster mit dem noch heute existierenden Hospital zum Heiligen Geist.

Unzählige Kloster- und Hospitalstiftungen des Mittelalters verdanken sich ähnlichen Gelübden und unerwarteten Wendungen! Auch der Gedanke der gesellschaftlichen Verantwortung spielte schon früh eine gewichtige Rolle für die Gründung von Stiftungen. Sehr oft im ganz wörtlichen Sinne, dass Verantwortung heißt: reagieren zu müssen, Antwort geben zu müssen. Nehmen Sie das Beispiel des Johann von Steren, der 1316 die Bürgerspital-Stiftung in Würzburg gegründet hat. Auch die erhoffte Rettung vor der möglichen ewigen Verdammnis war im christlichen Mittelalter häufiges Motiv für eine Stiftung. Ein Beispiel dafür ist die Fuggerei, eine der ersten europäischen Sozialsiedlungen, die ihre Entstehung der Angst verdankt, die Jakob Fugger der Reiche vor dem ominösen Satz bei Markus und Matthäus empfindet, nach dem „eher ein Kamel durch das Nadelöhr geht, als dass ein Reicher in den Himmel kommt“. Da paart sich sehr geschickt das soziale Gewissen des Augsburger Wirtschaftstycoons mit dem weniger selbstlosen, aber durchaus nachvollziehbaren Wunsch, demnächst möglichst wenig Zeit

im Fegefeuer zu verbringen und einen ewigen Platz im Himmel zu erreichen. Letzteres Ziel schmälert nicht die beispielgebende stifterische Tat, die 1521 über 120 bedürftigen katholischen Familien zu einer Wohnung verhilft. Noch heute wirken die Fuggerschen Stiftungen wie vor 500 Jahren. Und noch heute sind die Mieter gehalten, jeden Abend für das Seelenheil der Fugger zu beten. *Dono ut dones* – ich schenke Dir etwas, damit Du mir etwas zurückschenkst, in Abwandlung des traditionellen *do ut des*. Man mag zu Recht bezweifeln, ob der mittelalterliche Stifter hier auch nur *einen* Gedanken auf die Selbstlosigkeit gerichtet hat und ob seine stifterische Gabe tatsächlich von reiner Nächstenliebe gezeichnet war. Aber auch das entwertet nicht die Tat. Oder um mit Karl Popper zu sprechen: „obwohl die Geschichte keinen Sinn hat, können wir ihr einen Sinn geben.“

Und Stiftungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, verstehen sich gut auf diese Tugend sich selbst eine Aufgabe zu suchen und sie verantwortungsvoll zu füllen. Dies lässt sich hier, in diesem wunderbaren Bundesland, ganz konkret sehen: In Frankfurt a. M. allein gibt es 550, in Hessen insgesamt sind es 1.916 Stiftungen. Mit Blick auf das Verhältnis von Stiftungszahl zu Einwohnern liegt Hessen – nach Hamburg und Bremen – auf dem dritten Platz. Das sind in meinen Augen durchaus beruhigende Zahlen, um dem eingangs erwähnten Zustand unserer Gesellschaft entgegenzuwirken. Sicherlich haben Sie sich im Verlauf des Tages schon einen guten Überblick über das vielfältige Engagement der Stiftungen im Hochtaunuskreis verschaffen können und sehen meine Sorge um die Bürgergesellschaft längst relativiert. Dennoch bleibt die Frage, was heißt Nachhaltigkeit, was bedeutet Verantwortung für die im Stiftungssektor tätigen Menschen. Ich will jetzt keine Stiftung durch Nennung hervorheben, aber ich weiß, was hessische Stiftungen leisten, wenn es um Bildung und Ausbildung geht, um Integration und Jugendhilfe, Kunst und Kultur, Denkmalschutz, Wissenschaft, Gesundheitswesen, Altenpflege, Pflege dementer Personen.

Überall greifen klassische Stiftungstugenden wie die Freiheit und der Mut, Neues anzustoßen, und die Selbstverpflichtung, Verantwortung zu übernehmen, wunderbar ineinander.

Der Blick auf die Beispiele der Stiftungsarbeit in Hessen stimmt optimistisch und lässt hoffen, dass wir trotz Trump und Erdogan wieder zu mehr Nüchternheit und vor allem Wahrheitsliebe zurückfinden. Die Wahlen in Österreich und Holland deuten in diese Richtung – aber der Dampf ist noch lange nicht aus dem Kessel! Uns als Vertreter der Zivilgesellschaft bleibt, immer wieder aufs Neue anzusetzen und uns mit Karl Popper vor Augen zu führen, dass der Kampf um die Freiheit ein ewiger ist. Denn jede Stiftung verkörpert die Freiheit des Einzelnen, für einen gewissen Bereich der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen, sich persönlich einzubringen. Jede Stiftung verkörpert aber ebenso die Freiheit, die unsere demokratische Grundordnung jeden einzelnen bietet: Die Freiheit der Teilhabe, die Aufforderung zum privaten gemeinnützigen Engagement. Lassen Sie uns auch in Zukunft mutig und nachhaltig Verantwortung übernehmen! Stiftungen stellen sich diesem Kampf seit Jahrtausenden, nehmen den Hinweis Poppers sehr ernst. Der Stiftungsgedanke ist und bleibt aufs engste verknüpft mit dem Ideal der Freiheit.

Wenn ich oben Popper zitiert habe, so möchte ich enden mit Perikles. Ja, viele von Ihnen wissen schon, was kommt, kennen es noch vom Griechisch- oder Geschichtsunterricht. Es ist der berühmte Satz aus der Totenrede des Perikles, den Thukydides überliefert hat: Das Geheimnis des Glücks ist die Freiheit, und das Geheimnis der Freiheit aber ist der Mut deshalb ihr Söhne und Töchter Hessens, geht mutig stiften, beteiligt Euch mutig an bestehenden Stiftungen oder an Bürgerstiftungen, findet das Glück in der selbstgewählten Verantwortung.